

Umlegungsausschuss der Gemeinde Wedemark

Bekanntmachung

Der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 19.11.2008 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. U1822 der Gemeinde Wedemark im Bereich des Bebauungsplans Nr. 05/16 -Alter Westweg/Leinefeldstraße- ist gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung der 1. Änderung am 26.01.2009 teilweise unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung teilweise in Kraft.

Von der Inkraftsetzung ausgenommen werden die gesamten Festsetzungen der Ordnungsnummern 60,61,62,70,100 und 110 sowie die Zuteilung der Flurstücke 22/15, 22/11, Flur 13, Gemarkung Brelingen, der Ordnungsnummer 10, und die Zuteilung des Flurstücks 28/31, Flur 13, Gemarkung Brelingen, der Ordnungsnummer 40.

Gemäß § 72 des BauGB in der derzeit geltenden Fassung wird in dem in Kraft gesetzten Teil mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Wedemark -Geschäftsstelle: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften –Umlegungsstelle-, Ständehausstraße 16, 30159 Hannover- einzulegen.

Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der festgesetzten Frist bei der Gemeinde Wedemark, Berliner Straße 3/5, 30900 Wedemark eingelegt wird.

Hannover, 28.01.2009

Siegel

gez. Kleine-Tebbe
Vorsitzender des Umlegungsausschusses